

2. Änderung der Regelung der Kinderbetreuung und der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar hat in ihrer Sitzung am 21.06.2018 folgende 2. Änderung der Regelung der Kinderbetreuung und der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und den Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar beschlossen:

1. Regelbetreuungszeiten und Elternbeiträge in den Kindertagesstätten

1.1. Betreuungszeiten für Regelkindergarten-Kinder (5-Wochentage montags bis freitags)

Vormittags	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Mittagspause	von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

1.2. U-3 Elternbeitrag

Beitrag für das Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (U-3 Kinderbetreuung), das in einer KiTa-Einrichtung betreut wird.

Der Elternbeitrag beträgt für das Erstkind

ab 01.08.2018 - 267,00 € im Monat,

Zweitkinder zahlen

ab 01.08.2018 - 200,00 € im Monat, weitere Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

1.3. Ü-3 Elternbeitrag

Beitrag für das Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü-3 Kinderbetreuung)

Regelung ab 01.08.2018:

Der Kostenbeitrag für die Betreuung des 1. Kindes beträgt 140,00 €/mtl., für das Zweitkind 105,00 €/mtl.. Der Basiswert des Stundenbetreuungssatzes für das Erstkind beträgt somit 20,00 €/mtl., für das Zweitkind 15,00 €/mtl.. Soweit das Land Hessen der Stadt Hadamar jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung der anteiligen Kostenbeiträgen Folgendes:

Ein Kostenbeitrag wird nicht erhoben.

2. Ganztags-Betreuungszeiten und Elternbeiträge in den Kindertagesstätten

2.1. Betreuungszeiten für Ganztags-Tagesstättenkinder

Die Ganztags-Betreuungszeit beträgt

von montags bis donnerstags 9 Stunden von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr,

freitags 8,5 Stunden von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

2.2. U-3 Elternbeitrag

Beitrag für das Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
(U-3 Kinderbetreuung), das in einer KiTa-Einrichtung betreut wird.

Der Elternbeitrag für die Betreuung beträgt für das Erstkind

ab 01.08.2018 - 297,00 € im Monat,

Zweitkinder zahlen

ab 01.08.2018 - 223,00 € im Monat, weitere Geschwisterkinder
sind beitragsfrei.

Die Sachkosten der Mittagsversorgung werden in den jeweiligen Einrichtungen erhoben.

2.3. Ü-3 Elternbeitrag

Beitrag für das Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr
(Ü-3 Kinderbetreuung)

Regelung ab 01.08.2018:

Der Kostenbeitrag für die Betreuung des 1. Kindes beträgt 215,00 €/mtl., für das Zweitkind 170,00 €/mtl. Soweit das Land Hessen der Stadt Hadamar jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung der anteiligen Kostenbeiträgen Folgendes:

Der Elternbeitrag für die Betreuung beträgt für das Erstkind 60,00 € im Monat.

Der Elternbeitrag für die Betreuung beträgt für das Zweitkind 45,00 € im Monat.

Dieser Kostenbeitrag für die Betreuung wird unter Berücksichtigung der anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, da ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden mit 9 h/täglich als Ganztagsbetreuung zurzeit gebucht wird.

Weitere Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

Die Sachkosten der Mittagsversorgung werden in den jeweiligen Einrichtungen erhoben.

3. Gastesser in der Kindertagesstätten

3.1. U-3 Regelkindergarten-Kinder als Gastesser

U-3 Regelkindergarten-Kinder, die nicht an der angebotenen Mittagsversorgung der Ganztagsbetreuung in einer Einrichtung teilnehmen, können bis zu einmal in der Woche an der angebotenen Mittagsversorgung teilnehmen.

3.2. Ü-3 Regelkindergarten Kinder als Gastesser

Ü-3 Regelkindergarten-Kinder, die nicht an der angebotenen Mittagsversorgung der Ganztagsbetreuung in einer Einrichtung teilnehmen, können bis zu einmal in der Woche an der angebotenen Mittagsversorgung teilnehmen.

Die Sachkosten der Mittagsversorgung werden in den jeweiligen Einrichtungen erhoben.

4. Betreuungszeiten und Elternbeiträge in den Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar

In den Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar gelten folgende Betreuungsmodule incl. der wie folgt festgesetzten Elternbeiträge:

Der Elternbeitrag beträgt für das Erstkind

<= 25 h Betreuung/wöchentl. -
weiterhin 290,00 € im Monat incl. Sachkosten Mittagsversorgung,
<= 35 h Betreuung/wöchentl. -
weiterhin 320,00 € im Monat incl. Sachkosten Mittagsversorgung,
< 45 h Betreuung/wöchentl. -
weiterhin 350,00 € im Monat incl. Sachkosten Mittagsversorgung.

Der Wert der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Einrichtung Bimsalasim beträgt 25,00 €/Modul/monatlich.

Zweitkinder zahlen

<= 25 h Betreuung/wöchentl. -
ab 01.08.2018 - 231,00 € im Monat incl. Sachkosten Mittagsversorgung,
<= 35 h Betreuung/wöchentl. -
ab 01.08.2018 - 253,00 € im Monat incl. Sachkosten Mittagsversorgung,
< 45 h Betreuung/wöchentl. -
ab 01.08.2018 - 276,00 € im Monat incl. Sachkosten Mittagsversorgung.

Weitere Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

5. Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Regelung der Kinderbetreuung und der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar tritt mit Wirkung vom 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderung der Regelung der Kinderbetreuung und der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar vom 13.04.2018 außer Kraft.

Vorstehende 2. Änderung der Regelung wird hiermit ausgefertigt:

Hadamar, den 22. Juni 2018

DER MAGISTRAT
DER STADT HADAMAR

gez. Michael Ruoff

Michael Ruoff
Bürgermeister